

Haushaltssatzung

der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in der Sitzung am 26.01.2023, angepasst durch Beitrittsbeschluss vom 28.06.2023, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	26.541.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	27.513.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.046.700 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	24.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.895.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.143.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.832.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.085.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.253.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	593.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.980.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	34.822.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

5.253.200 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

590.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	370 v. H.
------------------	-----------

Friedeburg, 28.06.2023

Goetz
Bürgermeister